

Datum 24.10.2019  
Nr.: RA-601/2019

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Kai Hähner (CDU-Ratsfraktion)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit (FRL-JSG)**

#### **Frage:**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Stadt Chemnitz fördert viele unterschiedliche Vereine im Rahmen der FRL-JSG. In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung nachfolgender Fragen.

1. Einige nach der FRL-JSG geförderten eingetragenen Vereine kommen der Impressumspflicht nicht vollumfänglich nach. Häufig werden die vertretungsberechtigten Personen im Impressum des Internetauftrittes nicht aufgeführt. Sieht die Stadtverwaltung hierin ein förderschädliches Kriterium?
2. Sind der Stadtverwaltung alle vertretungsberechtigten Personen von eingetragenen Vereinen, die nach der FRL-JSG gefördert werden, namentlich bekannt?
3. Liegen der Stadtverwaltung Informationen vor, inwieweit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung in den Vorständen der nach der FRL-JSG geförderten Vereine als Vorstandsmitglied mitarbeiten? Um welche geförderten Vereine und welche Personen handelt es sich hierbei? Sieht die Stadtverwaltung hierin Interessenskonflikte beispielsweise im Sinne eines Risikos der Beeinflussung amtlicher Pflichten durch untergeordnete Interessen des Vereins im Zusammenhang mit der städtischen Förderung?
4. Liegen der Stadtverwaltung Informationen vor, inwieweit aktuelle Stadträtinnen und Stadträte in den Vorständen der nach der FRL-JSG geförderten Vereine als Vorstandsmitglied mitarbeiten? Um welche geförderten Vereine und welche Stadtratsmitglieder handelt es sich hierbei?

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**